



GEMEINSAM FÜR DIE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

**Koordinierungsstelle
„Frauen und Wirtschaft“
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Neue Straße 22
27432 Bremervörde

 04761 9235873

www.ueberbetrieblicher-vb.de



GUTSCHEIN FORTBILDUNG

Voraussetzungen & Bedingungen



- Das Thema der Fortbildung unterstützt den beruflichen Wiedereinstieg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Fortbildung wird durch einen externen Referenten oder eine externe Referentin durchgeführt.
- Die Fortbildung wird durch eine Rechnung oder Überweiskopie belegt.
- Der Vorstand des Verbundes hat die Förderung der Fortbildung vorab genehmigt.
- Die Antragstellung erfolgt mindestens 2 Monate vor Beginn der Schulung direkt bei der Geschäftsstelle des Verbundes. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.ueberbetrieblicher-vb.de

Die Anträge werden nach Reihenfolge der Antragstellung bearbeitet.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Förderung einer Fortbildung



Hier ist Ihre Mitgliedschaft bei uns bares Geld wert!

Denn Mitgliedsunternehmen des Verbundes erhalten einen **Zuschuss von 50%** der Fortbildungskosten (max. **bis zu 500,00 Euro pro Jahr**) für die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen, die nach einer mind. 6-monatigen Elternzeit oder Pflegezeit wieder in den Betrieb zurückkehren.

Sie haben Fragen? Gern hilft Ihnen das Team der Geschäftsstelle weiter.

Sie erreichen uns bei der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter **Telefon 04761 9235873** oder per E-Mail an info@frauenundwirtschaft-lkrow.de

